

Gemeinde Taufkirchen
Umweltamt
Köglweg 3
82024 Taufkirchen



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Wichtig!

Nur mit Vorlage der jeweils
notwendigen Anlagen ist
eine Bearbeitung möglich

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des
Förderprogramms zur Energieeinsparung der Gemeinde Taufkirchen
(Stand 01.01.2020)**

Wichtiger Hinweis: Antragstellung vor Maßnahmenbeginn (Ausnahme Maßnahmen 2 und 3)

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	Email-Adresse

Bankverbindung (auf das folgende Konto soll der gewährte Zuschuss überwiesen werden)

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Eigentumsverhältnisse

- Der Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt
- Der Antragsteller ist Mieter des Gebäudes. Hinweis: Einverständniserklärung (mit Adresse des Eigentümers) muss beigefügt werden.

Angaben zum Gebäude

Gebäudestandort: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: _____
Art des Wohnhauses (bitte zutreffendes ankreuzen/ausfüllen): Jahr, wann der Bauantrag oder die Bauanzeige gestellt wurde: _____ Wohnfläche in m ² : _____ <input type="checkbox"/> Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohngebäude (> 50 % für Wohnzwecke bestimmt)

Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Maßnahme(n):

X	Maßnahme	Weitere Beschreibung	Geforderte Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Energetische Sanierungen auf Basis der KfW-Programme 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren“ (Ergänzungsförderung) <input type="checkbox"/> KfW-Programm 430 <input type="checkbox"/> KfW-Programm 151/152	Wärmedämmung (Wand, Dachfläche, Geschossdecken) Erneuerung Fenster/Außentüren Erneuerung/Einbau Lüftungsanlage KfW Effizienzhaus	1, 3, 6
<input type="checkbox"/>	Antragstellung nach Durchführung der Maßnahme: Zuschuss für Vor-Ort-Energieberatung	Einreichung innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Maßnahme	1, 5, 7,
<input type="checkbox"/>	Thermografie-Spaziergang		
<input type="checkbox"/>	Heizungspumpentausch		1, 2 ,4, 5, 7
<input type="checkbox"/>	Photovoltaik-Anlage mit und ohne Speicher		1, 2 ,4, 5, 7
<input type="checkbox"/>	Mini-Photovoltaikanlage (Guerilla-PV, Balkonmodul, etc.)		1, 2 ,4, 5, 7
<input type="checkbox"/>	Anschluss an Fernwärme der Gemeinde Taufkirchen		1, 8
<input type="checkbox"/>	Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs		1, 4, 5, 7
<input type="checkbox"/>	Sonderförderung	Beschreibung der Maßnahme/-n: _____ _____ _____ _____	1, 2 ,4, 5, 7

Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung

- (1) Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- (2) Kostenvoranschlag/Angebot mit ausführlicher Beschreibung des Leistungsumfangs
- (3) Bewilligungsbescheid der KfW
- (4) Ggf. Produktdatenblatt oder technische Beschreibung der Anlage bzw. Typenbezeichnung der Komponenten (wenn im Angebot nicht ausreichend beschrieben)

Einzureichende Unterlagen zum Zuschussabruf für Fertigstellung

- (5) Rechnungskopie mit Beschreibung des Leistungsumfangs bzw. Typenbezeichnung der verwendeten Komponenten
- (6) Kontoauszug über den Erhalt des KfW-Zuschusses
- (7) Überweisungsbeleg/Qittung mit Angabe über Empfänger, Höhe der Zahlung und Art der Leistung
- (8) Antrag auf Fernwärme-Anschluss: nur von den STADTWERKEN vorab unterschriebener Vertrag bei Antragsstellung; nach Abschluss des Vorhabens Schlussrechnung über den Baukostenzuschuss und von beiden Parteien unterschriebener Vertrag

Erklärungen, Bestätigungen und Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir	
1.	Eigentümer sind bzw. mit dem Einverständnis des Eigentümers handeln.
2.	für das bezeichnete Objekt Fördermittel gemäß des Energieeinsparprogramms der Gemeinde Taufkirchen <input type="checkbox"/> bisher nicht beantragt haben <input type="checkbox"/> erhalten haben Höhe der erhaltenen Fördermittel: _____ € Höhe der Aufwendungen: _____ € Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.): _____
3.	die Maßnahme (n) noch nicht in Auftrag gegeben bzw. begonnen haben (ausgenommen 2 u. 3)
4.	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, sofort der Gemeinde Taufkirchen melden.
5.	Beauftragten der Gemeinde Taufkirchen zur eventuellen Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren.
6.	die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Wir verpflichten uns,	
1.	dass zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Gemeinde Taufkirchen zurückzuzahlen sind.
Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers	
1.	Uns ist bekannt: a) Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen vom 28.11.2019. Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug). b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Eine Ausbezahlung der Fördermittel kann u.U. erst im auf den Antrag folgenden Jahr erfolgen.
2.	Wir kennen das <i>Programm zur Energieeinsparung der Gemeinde Taufkirchen</i> (Stand 01.01.2020) und erkennen es als verbindlich an.
Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/ sind wir einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Beatrice Henkel-Stolz
Umweltamt Rathaus, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen
Tel.: 089 / 666 722 – 252, Fax: 089 / 666 722 - 92 252,
E-Mail: stolz@taufkirchen-mucl.de
<http://www.taufkirchen-mucl.de>